

Richtlinien für Beiträge der Stiftung Pro Innerrhoden an Kulturprojekte

Voraussetzungen

Damit auf das Gesuch um einen Beitrag der Stiftung Pro Innerrhoden eingetreten werden kann, hat das Projekt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Das Gesuch ist frühzeitig einzureichen, nach Abschluss der Projekte eingereichte Gesuche können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.
- Es besteht ein angemessener Bezug zum Kanton Appenzell I.Rh. von Organisation oder Projekt.
- Der Hauptzweck des Vorhabens ist Kulturschaffen, Kulturpflege oder kulturelle Teilhabe.
- Das Projekt ist der Appenzell-innerrhodischen Bevölkerung zugänglich.
- Das Projekt erweitert das innerrhodische Kulturangebot vor Ort.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, die Stiftung leistet nur dann Beiträge, wenn den Gesuchstellenden die Aufbringung der nötigen Mittel nicht oder nicht gänzlich zugemutet werden kann. Die Stiftung kann ihre Zuwendungen von der finanziellen Mitwirkung von Dritten abhängig machen.
- das Projekt ist nicht hauptsächlich gewinnorientiert.

Kulturschaffende und Kulturorganisationen haben einen **Bezug zum Kanton**, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die gesuchstellende Person seit mindestens einem Jahr im Kanton Appenzell I.Rh. wohnt oder die Organisation ihren Sitz hat und hauptsächlich im Kanton tätig ist.
- Die gesuchstellende Person einen wesentlichen Lebensabschnitt im Kanton verbracht hat, einen bedeutenden Teil des Werks im Kanton geschaffen hat oder für das kulturelle Leben des Kantons einen Beitrag leistet.
- Das Projekt ein Appenzell-Innerrhodisches Thema behandelt oder hauptsächlich im Kanton stattfindet.

Keine Beiträge werden ausgerichtet an Projekte:

- die bereits abgeschlossen sind.
- wenn bereits andere staatliche Stellen erhebliche Beiträge geleistet haben.

Sparten

Es werden in erster Linie Projekte mit folgenden Schwerpunkten unterstützt: Musik, Theater, Tanz, Film, Literatur, Geschichte und Kulturerhaltung.

Bildende Kunst wird durch die Innerrhoder Kunststiftung gefördert.

Gesuchsunterlagen

Projekte können nur beurteilt werden, wenn ein schriftliches Gesuch eingereicht wurde. Das Gesuch muss das Gesuchsschreiben, einen Projektbeschrieb, ein Budget, einen Finanzierungsplan und allenfalls biografische Angaben zu den Mitwirkenden umfassen. Im Bedarfsfalle können noch weitere Unterlagen verlangt werden.

Das Gesuch kann physisch oder digital bei der Ratskanzlei (Stiftung Pro Innerrhoden, Sekretariat Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell, info@rk.ai.ch) oder beim Kulturamt des Kantons Appenzell I.Rh. (Kulturamt, Hauptgasse 51, 9050 Appenzell, ottilia.doerig@ed.ai.ch) eingereicht werden.

Verfahren

Die Beschlüsse des Stiftungsrats werden den Gesuchstellenden schriftlich mitgeteilt. Ein Anspruch auf Beiträge und ein Rekursrecht bestehen nicht.

Die folgenden Auflagen gelten für alle unterstützten Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Wird das Vorhaben nicht gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt, kann der Beitrag gekürzt werden. Bei wesentlichen Änderungen kann er ganz verfallen.
- Die Unterstützung durch die Stiftung Pro Innerrhoden wird bei der Projektrealisierung durch die Gesuchstellenden mit dem Logo auf Flyern, Broschüren und dergleichen kommuniziert. Das Logo der Stiftung kann bei der Ratskanzlei angefordert werden.

Die Auszahlung der Beiträge erfolgt in der Regel nach dem Abschluss des Projekts und nach Einreichung der Projektabrechnung.

Eingabetermine

Der Stiftungsrat der Stiftung Pro Innerrhoden trifft sich in der Regel zu vier Sitzungen pro Jahr, meist im Februar, Juni, September und November. Für die Vorprüfung und Aufbereitung der Gesuche zuhanden des Stiftungsrats benötigen das Kulturamt und das Sekretariat der Ratskanzlei rund einen Monat.

Es steht dem Stiftungsrat frei, abweichend von den Richtlinien über Gesuche zu entscheiden oder die Richtlinien zu ändern.